Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6727**

16. Wahlperiode 16. 10. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/6123 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Personalanpassungsgesetzes

A. Problem und Ziel

Das Personalanpassungsgesetz hat wegen seiner zeitlichen Begrenzung bis Ende 2006 nicht alle überbesetzten Geburtsjahrgänge erfasst. Der militärische Personalkörper ist nach wie vor durch eine unzureichende Repräsentation der jüngeren Geburtsjahrgänge geprägt, was durch Bindung von Haushaltsmitteln zu einer Behinderung strukturgerechter Einstellungen geführt hat. Daraus erwachsen weitere Verwerfungen der Personalstruktur. Im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 haben CDU, CSU und SPD deshalb vereinbart, dass geprüft werden soll, „wie die strukturellen Überhänge bei älteren Berufssoldaten mit Blick auf die Erfordernisse der Streitkräfte im Transformationsprozess abgebaut werden können“ (S. 133 f. am angegebenen Ort).

B. Lösung

Schaffung einer rechtlichen Möglichkeit für weitere vorzeitige Zurruhesetzungen in den Jahren 2007 bis 2011 im Umfang von bis zu 1 200 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten durch Erweiterung des zeitlichen Rahmens des Personalanpassungsgesetzes.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Die Mehrkosten aufgrund des Gesetzentwurfs belaufen sich im Verteidigungshaushalt für 2007 auf 2,7 Mio. Euro, in den Folgejahren von 2008 bis 2018 auf insgesamt 107,2 Mio. Euro, insgesamt also auf rund 110 Mio. Euro.

2. Vollzugsaufwand

Keiner

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Ressortabstimmung vor dem 1. Dezember 2006 eingeleitet.

G. Geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Folgen des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf hat nach dem Ergebnis der Relevanzprüfung keine erkennbaren gleichstellungspolitischen Auswirkungen. Frauen und Männer sind vom Regelungsbereich des Gesetzentwurfs in gleicher Weise erfasst. Eine mittelbare geschlechterbezogene Benachteiligung liegt ebenfalls nicht vor.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/6123 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Der Verteidigungsausschuss

Rainer Arnold
Amtierender Vorsitzender

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Berichterstatter

Rolf Kramer
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Inge Höger
Berichterstatterin

Winfried Nachtwei
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Rolf Kramer, Birgit Homburger, Inge Höger und Winfried Nachtwei.

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/6123** in der 115. Sitzung am 20. September 2007 an den Verteidigungssausschuss zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und gemäß § 96 der Geschäftsordnung dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 10. Oktober 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage in seiner 61. Sitzung am 10. Oktober 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass für die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Streitkräfte nicht nur eine adäquate Ausrüstung, sondern nicht zuletzt im Hinblick auf die Auslandseinsätze insbesondere auch eine ausgewogene Alters- und Fähigkeitsstruktur zwingend erforderlich seien. Der gegenwärtige militärische Personalkörper sei infolge der mehrfach vorgenommenen Veränderungen an Struktur und Gesamtpersonalumfang durch erhebliches Ungleichgewicht im Altersaufbau gekennzeichnet, da der Übergang zum Personalstrukturmodell PSM 2010 bei den Berufssoldaten erhebliche Überhänge in der Alters- und Dienstgradschichtung hervorrufe. Die in der Gesamtbetrachtung der Laufbahnen vorhandenen strukturellen Überhänge verzögerten aber einen Personalaufwuchs, der an der Einsatzorientierung ausgerichtet sei. Durch den Gesetzentwurf werde die nötige Flexibilität für die Personalführung eröffnet.

Die **Fraktion der SPD** stellt ergänzend klar, dass die Möglichkeit zur vorzeitigen Zurruhesetzung nicht auf Dauer ein Instrument sein könne und solle, um strukturelle Überhänge zu beseitigen. Dementsprechend sei die gefundene Regelung an enge Voraussetzungen gebunden.

Die **Fraktion der FDP** moniert, dass die im Gesetzentwurf genannten Ausgaben reine Mehrausgaben seien. Sei es beim Personalstärkegesetz von 1991 noch darum gegangen, zu einer echten Verkleinerung der Personalstärke der Bundeswehr zu gelangen, gehe es nunmehr lediglich um eine Verbesserung der Altersstruktur der Berufsoffiziere und -unteroffiziere. Das gleiche Ziel sei bereits zuvor mit dem Personalanpassungsgesetz aus dem Jahr 2001 verfolgt worden. Damals habe die Fraktion der CDU/CSU den Gesetzentwurf zu Recht mit dem Argument abgelehnt, dass vorzeitige Zurruhesetzungen grundsätzlich kein geeignetes Instrument seien. Darüber hinaus passe das mit dem Gesetzesentwurf verfolgte Ziel nicht in den Kontext der Einführung einer „Rente mit 67“, weshalb die beabsichtigte Regelung der Bevölkerung kaum zu vermitteln sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** weist ebenfalls darauf hin, dass ihres Erachtens die gefundene Regelung angesichts der „Rente mit 67“ der Bevölkerung nicht vermittelt werden könne. Die „Rente mit 67“ führe dazu, dass viele Arbeitnehmer, aber auch Arbeitslose, bei ihrer Zurruhesetzung erhebliche Rentenabschläge in Kauf nehmen müssten. Daraus resultiere teilweise ein Leben im Alter an der Armutsgrenze. Vor diesem Hintergrund sei ein vergleichsweise „goldener Handschlag“ für erst fünfzigjährige Berufssoldaten das falsche Signal. Im Übrigen seien die meisten dieser Soldaten noch gut einsatzfähig. Ziel müsse daher sein, eine andere Verwendungsmöglichkeit für diese Personen innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung zu finden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass seitens des Staates erhebliche Investitionen in die Ausbildung der betroffenen Soldaten getätigt worden seien, denen nun durch das geplante Gesetz weitere Ausgaben für deren vorzeitige Zurruhesetzung folgten. Es sei höchst bedauerlich, dass die getätigten Personalinvestitionen offenbar nicht durch den Einsatz der betroffenen Soldaten an anderer Stelle erhalten werden könnten. Auf der anderen Seite werde jedoch durchaus die Notwendigkeit gesehen, dass die Streitkräfte nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Auslandseinsätze einen jüngeren Altersdurchschnitt haben müssten als andere Institutionen des Staates.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Berichterstatter

Rolf Kramer
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Inge Höger
Berichterstatterin

Winfried Nachtwei
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333